



## **Anmeldung Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)**

### **1. Zusammengeschlossene Grundstücke**

Die Grundeigentümer folgender Parzellen schliessen sich zum gemeinsamen Eigenverbrauch im Sinne des Energiegesetzes zusammen:

Grundeigentümer (Name(n), Vorname(n) oder Firma)	
Adresse	
PLZ / Ort	
Objekt (e)	
Parzellen Nummer(n)	

Grundeigentümer (Name(n), Vorname(n) oder Firma)	
Adresse	
PLZ / Ort	
Objekt (e)	
Parzellen Nummer(n)	

Grundeigentümer (Name(n), Vorname(n) oder Firma)	
Adresse	
PLZ / Ort	
Objekt (e)	
Parzellen Nummer(n)	

Geplantes Datum der Inbetriebnahme des ZEV:

.....

## 2. Vertretung und Bankverbindung des ZEV

Die zum ZEV zusammengeschlossenen Grundeigentümer bevollmächtigen

Name/Vorname oder Firma	
Adresse	
PLZ / Ort	
Tel. Nr.	
Email-Adresse	

zur Vertretung des ZEV gegenüber dem VNB.

Die vollmachtgebenden Grundeigentümer bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie ihre Mieter/Pächter über die Bildung des ZEV informiert haben und diese sich für die Teilnahme am gemeinsamen Eigenverbrauch entschieden haben.

Parzellen Nummer(n)	
Ort, Datum	
Unterschrift	

Parzellen Nummer(n)	
Ort, Datum	
Unterschrift	

Parzellen Nummer(n)	
Ort, Datum	
Unterschrift	

Die Bankverbindung für die Überweisung von Vergütungen an den ZEV lautet:

Kontoinhaber	
IBAN / Konto-Nr	
BIC	
Bankname	
Vertreter-/in ZEV Unterschrift	

### 3. Am ZEV teilnehmende Verbrauchsstätten

Folgende Verbrauchsstätten nehmen am ZEV teil:

Name(n), Vorname(n) oder Firma	
Adresse	
PLZ / Ort	
Verbrauchsstelle (z.B. 2. OG links))	
Verbrauchsstellenummer / Messpunkt	

Name(n), Vorname(n) oder Firma	
Adresse	
PLZ / Ort	
Verbrauchsstelle (z.B. 2. OG links))	
Verbrauchsstellenummer / Messpunkt	

Name(n), Vorname(n) oder Firma	
Adresse	
PLZ / Ort	
Verbrauchsstelle (z.B. 2. OG links))	
Verbrauchsstellenummer / Messpunkt	

Name(n), Vorname(n) oder Firma	
Adresse	
PLZ / Ort	
Verbrauchsstelle (z.B. 2. OG links))	
Verbrauchsstellenummer / Messpunkt	

Name(n), Vorname(n) oder Firma	
Adresse	
PLZ / Ort	
Verbrauchsstelle (z.B. 2. OG links))	
Verbrauchsstellenummer / Messpunkt	

Name(n), Vorname(n) oder Firma	
Adresse	
PLZ / Ort	
Verbrauchsstelle (z.B. 2. OG links))	
Verbrauchsstellenummer / Messpunkt	

Name(n), Vorname(n) oder Firma	
Adresse	
PLZ / Ort	
Verbrauchsstelle (z.B. 2. OG links))	
Verbrauchsstellenummer / Messpunkt	

Name(n), Vorname(n) oder Firma	
Adresse	
PLZ / Ort	
Verbrauchsstelle (z.B. 2. OG links))	
Verbrauchsstellenummer / Messpunkt	

Name(n), Vorname(n) oder Firma	
Adresse	
PLZ / Ort	
Verbrauchsstelle (z.B. 2. OG links))	
Verbrauchsstellenummer / Messpunkt	

Name(n), Vorname(n) oder Firma	
Adresse	
PLZ / Ort	
Verbrauchsstelle (z.B. 2. OG links))	
Verbrauchsstellenummer / Messpunkt	

#### 4. Eigenproduktion

Die Produktionsanlagen des ZEV befinden sich an folgenden Standorten:

Parzellen Nummer	
Eigentümer der Anlage	
Produktionsleistung (kWp)	

Parzellen Nummer	
Eigentümer der Anlage	
Produktionsleistung (kWp)	

Parzellen Nummer	
Eigentümer der Anlage	
Produktionsleistung (kWp)	

Parzellen Nummer	
Eigentümer der Anlage	
Produktionsleistung (kWp)	

## 5. Speichereinsatz

Der ZEV beabsichtigt, folgende(n) Speicher im ZEV einzusetzen:

---

[technische Spezifikationen]

Der/die Speicher wird/werden verwendet:

---

[Verwendungsart]

## 6. Messinfrastruktur

Innerhalb des ZEV sind die Grundeigentümer für die Messung und Abrechnung verantwortlich. Wird ein ZEV bei neu zu erstellenden Liegenschaften gegründet, kann der ZEV die Messeinrichtungen (Zähler, Prüfklemmen, evtl. Wandler) für die ZEV-Teilnehmer (exkl. Austauschmessung) selber beschaffen und einbauen. Bei bestehenden Liegenschaften sind in der Regel Messeinrichtungen bereits eingebaut. Der ZEV kann diese Messeinrichtungen ausbauen lassen und die interne Messung selber übernehmen.

Bitte teilen Sie uns mit:

- Neubau: Wir möchten ein Angebot für den Einbau von Messeinrichtungen der Elektra Genossenschaft Fischbach-Göslikon.
- Neubau: Wir nehmen die Beschaffung und den Einbau der Messeinrichtungen im ZEV selbst vor.
- Bestehende Liegenschaft: Messeinrichtungen der Elektra Genossenschaft Fischbach-Göslikon übernehmen.
- Bestehende Liegenschaft: Messeinrichtungen der Elektra Genossenschaft Fischbach-Göslikon werden nicht mehr benötigt.

## **7. Beilagen zur Anmeldung**

Zusammen mit der vorliegenden Anmeldung reichen die Grundeigentümer folgende Unterlagen ein:

- a) Technisches Anschlussgesuch mit dem Vermerk "Zusammenschluss zum Eigenverbrauch"
- b) Installationsanzeige

## 8. Mutationsmeldung

Innerhalb des ZEV erfolgt folgende Mutation per (Datum):

.....

### Grund:

- Austritt Grundeigentümer
- Neueintritt Grundeigentümer
- Austritt teilnehmende Verbrauchsstätte (Mieter/Pächter)
- Neueintritt teilnehmende Verbrauchsstätte (Mieter/Pächter)

### **Austretender Grundeigentümer**

Grundeigentümer (Name(n), Vorname(n) oder Firma)	
Adresse	
PLZ / Ort	
Objekt (e)	
Parzellen Nummer(n)	
Ort, Datum	
Unterschrift	

### **Neueintretender Grundeigentümer**

Wichtiger Hinweis: Mit seiner Unterschrift bestätigt der neueintretende Grundeigentümer die Bevollmächtigung des nachstehend aufgeführten Vertreters des ZEV zur Vertretung des ZEV gegenüber der Netzbetreiberin und die Solidarhaftung der zum Eigenverbrauch zusammengeschlossenen Grundeigentümer gegenüber der Netzbetreiberin.

Grundeigentümer (Name(n), Vorname(n))	
--	--

me(n) oder Firma)	
Adresse	
PLZ / Ort	
Objekt (e)	
Parzellen Nummer(n)	
Ort, Datum	
Unterschrift	

**Austritt teilnehmende Verbrauchsstätte (Mieter/Pächter)**

Name(n), Vorname(n) oder Firma	
Adresse	
PLZ / Ort	
Verbrauchsstelle (z.B. 2. OG links))	
Verbrauchsstellenummer / Messpunkt	
Ort, Datum	
Unterschrift	

**Neueintritt teilnehmende Verbrauchsstätte (Mieter/Pächter)**

Name(n), Vorname(n) oder Firma	
Adresse	
PLZ / Ort	
Verbrauchsstelle (z.B. 2. OG links))	
Verbrauchsstellenummer / Messpunkt	
Ort, Datum	
Unterschrift	

Ort, Datum, Unterschrift

---

Vertreter des ZEV

## **Informationen für Grundeigentümer zu ZEV im Netzgebiet der Elektra Genossenschaft Fischbach-Göslikon**

### **1. Rechtsgrundlagen**

Grundlage des Rechtsverhältnisses zwischen dem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) und der Elektra Genossenschaft Fischbach-Göslikon (EGFG) bilden:

- Energiegesetz (EnG); SR 730.0
- Energieverordnung (EnV); SR 730.01
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der EGFG
- VSE Werkvorschriften

### **2. Aufhebung bisheriger Verbrauchsstätten durch Bildung des ZEV**

Die am ZEV beteiligten Verbrauchsstätten verfügen nach der Bildung des ZEV nur noch über einen einzigen Messpunkt gegenüber EGFG. Der ZEV wird von EGFG wie ein einziger Endverbraucher behandelt.

Informationen betreffend den Netzanschluss, Avisierung bei Stromunterbrüchen etc. erfolgen nach Bildung des ZEV nur noch an den Vertreter des ZEV.

Nach Eingang der vollständigen ZEV-Anmeldung hebt EGFG die vorstehend in Ziff. 3 genannten Verbrauchsstätten auf und erstellt die Schlussrechnung an die jeweiligen Endverbraucher.

Nach Inbetriebnahme des ZEV rechnet EGFG die Stromlieferung – sofern bei EGFG bezogen – und das Netznutzungsentgelt (inkl. Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen) für den aus dem Verteilnetz bezogenen Strom gegenüber dem Vertreter des ZEV ab. Auch die Vergütung für die in das Verteilnetz ausgespiessene Überschussenergie des ZEV entrichtet EGFG an den Vertreter des ZEV. Für die interne Verrechnung der Forderungen und Vergütungen von EGFG ist der ZEV selbst verantwortlich.

### **3. Pflichten der Grundeigentümer**

#### **a) Verantwortung für Stromversorgung innerhalb des ZEV**

Die Grundeigentümer sind für die Stromversorgung der am Zusammenschluss beteiligten Verbrauchsstätten verantwortlich.

#### **b) Organisation des Zusammenschlusses**

Die Organisation und rechtliche Ausgestaltung des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch obliegt den Grundeigentümern.

Erfolgt die Eigenproduktion nicht durch die Grundeigentümer, treffen die Grundeigentümer mit dem Produzenten eine Vereinbarung zur Abnahme und Vergütung der vor Ort produzierten und eigenverbrauchten Energie.

**c) Haftung für Leistungen der EGFG**

Die Grundeigentümer haften für die über den Messpunkt des ZEV abgerechneten Leistungen der EGFG solidarisch.

**d) Meldepflichten**

Der Vertreter des ZEV meldet allfällige Mutationen von Grundeigentümern oder Mietern/Pächtern mindestens einen Monat im Voraus.

Bei Wechsel des Vertreters des ZEV stellen die Grundeigentümer den EGFG eine neue Vollmacht zu (Ziff. 2 vorstehend).

**e) Kosten für Anpassungen der Hausinstallation, der Messinfrastruktur und des Netzanschlusses**

Die Grundeigentümer tragen die Kosten für die Anpassung und Ergänzung der Hausinstallation, der Messinfrastruktur und des Netzanschlusses zur Einrichtung des gemeinsamen Eigenverbrauchs. Nicht mehr benützte Netzanschlüsse werden durch die EGFG kostenpflichtig zurückgebaut.

Sind aufgrund von Änderungen in der Zusammensetzung der Teilnehmer am gemeinsamen Eigenverbrauch Anpassungen der Hausinstallation und/oder der Messinfrastruktur notwendig, reichen die Grundeigentümer der EGFG einen Monat im Voraus eine Installationsanzeige ein. Trifft die Installationsanzeige nicht vollständig oder nicht fristgerecht bei EGFG ein, tragen die Grundeigentümer allfällige Kosten der EGFG.

**f) Installationskontrolle**

Die Grundeigentümer sind für die periodische Kontrolle gemäss der Niederspannungsinstallationverordnung (NIV) verantwortlich. Die Aufforderung zur periodischen Kontrolle durch EGFG erfolgt an den Vertreter des ZEV.

**4. Messung**

EGFG ist verantwortlich für die Messeinrichtung am (Haus-)Anschlusspunkt sowie für die gesetzlich vorgeschriebene(n) Messung(en) der Produktionsanlage(n). EGFG ermittelt periodisch die Messdaten dieser Zähler und übermittelt sie dem Vertreter des ZEV.

Mutationen innerhalb des ZEV haben keine Zwischenablesung der Messeinrichtung der EGFG am (Haus-)Anschlusspunkt zur Folge.

Innerhalb des ZEV sind die Grundeigentümer für die Messung und Abrechnung verantwortlich.

Nehmen nicht alle Verbrauchsstätten am gemeinsamen Eigenverbrauch teil oder beenden ihre Teilnahme, veranlassen die Grundeigentümer auf eigene Kosten, dass die nicht (mehr) teilnehmenden Verbrauchsstätten netzseitig vor der Messeinrichtung am (Haus-Anschlusspunkt) des ZEV angeschlossen werden.